



Bern, 16.02.2024

Medienmitteilung Nr.1211

SAB unterstützt Verhandlungsmandat mit der EU

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB unterstützt grundsätzlich das vorliegende Verhandlungsmandat für die Weiterentwicklung der Beziehungen zur Europäischen Union. Das Verhandlungsmandat stellt eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem vormaligen institutionellen Rahmenabkommen dar. Gewichtige Vorbehalte hat die SAB jedoch gegenüber der überraschend vorgeschlagenen Liberalisierung des Schienenpersonenfernverkehrs und bezüglich der staatlichen Beihilfen.

Der Vorstand der SAB hat an seiner heutigen Sitzung eine Beurteilung des vorliegenden Verhandlungsmandates für die Weiterentwicklung der Beziehungen zur EU vorgenommen. Die SAB begrüsst den nun vorliegenden Paketansatz. Mit dem Paketansatz kann das Verhältnis zur EU deblockiert werden. Davon profitieren auch die Berggebiete und ländlichen Räume. Insbesondere das geplante Stromhandelsabkommen ist für die Berggebiete von grosser Bedeutung. Diesbezüglich muss aber darauf geachtet werden, dass die Grundversorgung gewahrt wird und dass bestehende staatliche Beihilfen in der Schweiz nicht in Frage gestellt werden. Die Berggebiete haben ferner ein grosses Interesse, wieder voll an den europäischen Forschungsprogrammen wie Horizon Europe teilnehmen zu können. Bedeutende Forschungseinrichtungen im Berggebiet von internationalem Ruf wie die WSL sind auf diese internationale Zusammenarbeit angewiesen.

Für die SAB ist ferner entscheidend, dass bezüglich der staatlichen Beihilfen weitere Klärungen erfolgt sind. Service public Leistungen wie der regionale Personenverkehr oder die postalische Grundversorgung müssen auch weiterhin klar von den staatlichen Beihilferegeln ausgenommen bleiben. Diese Position muss in den weiteren Verhandlungen unbedingt aufrechterhalten werden. Die EU kennt ein äusserst komplexes Regelwerk über staatliche Beihilfen. Wobei erschwerend wirkt, dass dieses nicht in einem spezifischen Gesetz oder einer Verordnung festgehalten ist, sondern sich in der Praxis laufend weiterentwickelt. Entsprechend ist auch die Kontrolle der staatlichen Beihilfen eine komplexe Angelegenheit. Die EU pocht zwar auf die Einhaltung dieser Regeln, gewährt aber selber unzählige staatliche Beihilfen. Es ist deshalb richtig, dass gerade in diesem Bereich die Schweiz selber die Anwendung der Regeln über staatliche Beihilfen in den betroffenen Bereichen überwachen wird (Zwei-Pfeiler-Regel).

Kritisch steht die SAB der Liberalisierung des Schienenpersonenfernverkehrs gegenüber. Eine derartige Marktöffnung kommt nur in Frage, wenn schweizerische Verkehrsunternehmen in den EU-Ländern diskriminierungsfrei Gegenrecht erhalten. Dies gilt auch für den grenzüberschreitenden Personenverkehr. Zudem ist zwingend, dass der Taktfahrplan, das Tarifsystem und der direkte Verkehr in der Schweiz vertraglich abgesichert werden und der rein nationale Personenverkehr explizit ausgenommen wird.

Die vollständige Stellungnahme findet sich auf der Website der SAB: www.sab.ch.

Für Rückfragen:

- Thomas Egger, Direktor SAB, Tel. 031 382 10 10